



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	08.09.2023	2023/238

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023

Tagesordnungspunkt 6

Radweg-Verbindung Hilzingen-Dietlishof, K 6143 bzw. K 6147

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Kreistag (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, Die LINKE)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Historie und Sachverhalt

Am 30. August 2023 stellten die Fraktionen im Kreistag (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, FDP, Die LINKE) den gemeinsamen Antrag „Radweg-Verbindung Hilzingen-Dietlishof“ mit der Bitte, über mögliche Realisierungsmöglichkeiten zu berichten.

Beschlussantrag vom 30. August 2023:

- 1. Die Verwaltung berichtet im Technischen und Umweltausschuss des Kreistages über die Gründe der Einstufung der Radverbindungen über Dietlishof und ob diese noch gültig sind.*
- 2. Die Verwaltung berichtet, welche Möglichkeiten zur Realisierung eines Radweges über Dietlishof im Rahmen des Bauprogramms des Landkreises sowie außerhalb des Kreisprogramms bestehen.*

Methodik der Maßnahmen-Priorisierung im Radwegebauprogramm

Die sachlichen und fachlichen Priorisierungsparameter sind die Netzfunktion des Lückenschlusses im Kreisnetz. Prioritär sind die Maßnahmen des Alltagsnetzes. Weitere Kriterien sind u.a. Planungen der Kommunen und weiterer Baulastträger (Bund/ Land).

Netzhierarchie gemäß Radwegekonzept des Landkreises Konstanz

Landesnetz BW	Landesweites Radverkehrsnetz, das den Qualitätsanforderungen des Landes Baden-Württemberg entsprechen muss.
Kreisnetz	Verdichtung des Landesnetzes zur Erschließung des Kreises mit hohen Qualitätsanforderungen.
Nebennetz	Sammelfunktion mit normalen Anforderungen.
Flächenerschließung	Basisangebot innerhalb bebauter Gebiete (i.d.R. Tempo 30-Zonen).
Landesfernwege	Bestandteil des Landesnetz BW.
Kreisfreizeitnetz	Für den Kreis bedeutsame Radwanderwege, Freizeit- und Themenrouten.
Nebennetz Freizeitnetz	Kommunales und kleinräumiges Freizeitnetz.

Darstellung aus dem Erläuterungsbericht zum Radwegekonzept, Seite 39. (Drucksachen-Nr. 2018/ 046)

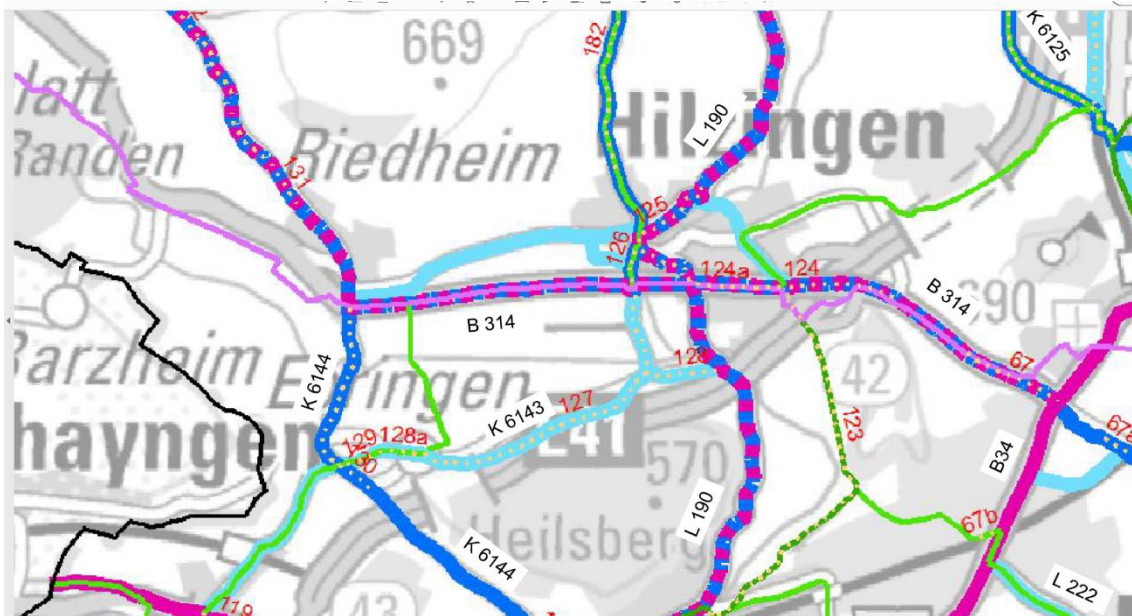
<https://www.lra-kn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/strassenbauamt/radverkehr>

Radverbindung über Dietlishof

Kategorisch sind die Netzlücken dem Alltagsnetz/ Nebennetz zugeordnet. Als Hauptverbindung von Hilzingen nach Gottmadingen dient der ausgebaute Radweg an der Bundes- und Landesstraße. Die Ortslage von Dietlishof ist über den Regionalbus an Hilzingen angebunden.

Die beiden Kreisstraßen sind nicht ausgebaut und ca. 4,50 – 5 m breit. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) ist unterdurchschnittlich und liegt, auf der K6147 und K6143, bei 550-700 Fahrzeugen in 24 Stunden.

Die Netzlücken, entlang der K 6143 bzw. K 6147, sind mit den **laufenden** Netzlückennummer 126 bzw. 127 geführt. Der Lückenschluss entlang der K 6144 (Ebringen – B 314) ist mit der Netzlückennummer 130 im Radwegebauprogramm enthalten.



Übersicht Netzhierarchie im Bereich Hilzingen, Auszug aus der Netzkarte (Drucksache 2018/ 046)

https://www.lra-kn.de/_Lde/service-und-verwaltung/aemter/strassenbauamt/radverkehr

Als Realisierungsvarianten kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- a) Die Verwaltung plant und baut in Eigenregie, ohne externe Planungsleistungen (Realisierung innerhalb des Kreisprogramms, Fortschreibung 2024).
- b) Die Verwaltung plant und baut mit externer Planungsleitung. Betreuungsaufwand der Verwaltung von den Ingenieurbüros (Realisierung innerhalb des Kreisprogramms, Fortschreibung 2024).
- c) Die Kommune plant und baut, im Auftrag des Kreises, die Finanzierung erfolgt über den Kreishaushalt (Realisierung innerhalb des Kreisprogramms, Fortschreibung 2024).
- d) Die Kommune finanziert, plant, baut und unterhält den Radweg in Eigenregie. Die Baulastträgererschaft liegt bei der Kommune. (Realisierung außerhalb des Kreisprogramms).

Die Details werden in der Sitzung erläutert.

Anlagen

Anlage 1 – Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen

Anlage 2 - Radwegebauprogramm 2024 – 2027 (Drucksachen-Nr. 2023/133)

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 34 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur

Leistungsziel: Durchführung des vom Technischer und Umweltausschuss (TUA) am 12. Juni 2023 beschlossenen Bau- und Investitionsprogramm Straßen und Radwege 2024-2027 sowie die beschlossenen Deckenerneuerungen.

Maßnahme: Die 22 Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Kreisstraßenbauprogramm mit einem Investitionsvolumen von 3.260.000 EUR sowie die 11 Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Radwegebauprogramm mit einem Investitionsvolumen von 3.500.000 EUR sollen im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden. Die 5 Maßnahmen der Vorschlagsliste zu den Deckenerneuerungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 970.000 EUR sollen im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Maßnahmenumsetzung ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten. Die Aufnahme neuer (Radwege-) Maßnahmen erfordert eine neue Priorisierung aller Straßen- und Radwegebaumaßnahmen.